MTF | SAMSUNG

Sales Talk 9

KfW-Förderung von Wärmepumpen im Programm „Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)“ durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-EM)

aktualisiert am: 31.01.2024

KfW-Förderung von Wärmepumpen im Programm „Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)“ durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-EM)

Gegenstand der Förderung= (Auszug aus der Richtlinie BEG-EM v. 21.12.2023)

5. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die den in der Anlage zu dieser Förderrichtlinie niedergelegten technischen Mindestanforderungen entsprechen sowie zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen und damit zur Minderung von THG-Emissionen, zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Wärme und Kälte im Gebäudesektor in Deutschland beitragen.

5.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung; außerdem der Anschluss an ein Gebäude-oder Wärmenetz. Voraussetzungen sind,

- dass es sich bei dem betreffenden Gebäude um ein Bestandsgebäude handelt,
- dass mit der Maßnahme die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes erhöht wird
- und dass der Einbau mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilsystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs beziehungsweise Anpassung der Luftvolumenströme) verbunden wird.

KfW-Förderung von Wärmepumpen im Programm „Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)“ durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-EM)

Was wird gefördert?

Luft/Luft und Luft/Wasser-Wärmepumpen mit einem ηs,c von mind. 145% (bei 35°C) und 125% (bei 55°C)
Innengeräte + Zubehör, Einbindung in „smart things“ und „smart home“ | Ausbau der Altanlage / Tanks und Entsorgung | Inbetriebnahme | Umfeldmaßnahmen

Hinweis:
Die Antragstellung für „Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)“ erfordert nicht die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten, es reicht die *Fachunternehmererklärung*!

Am 29. Dezember 2023 wurde die neue Förderungsrichtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-EM) im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Somit herrscht weiterhin Rechtssicherheit für die Förderung von Wärmepumpen.
Auf der folgenden Seite finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zum Thema Wärmepumpen.

KfW-Förderung von Wärmepumpen im Programm „Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)“ durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-EM)

Gegenstand der Förderung= (Auszug aus der Richtlinie BEG-EM v. 21.12.2023)

Basisförderung[1]	**30%**
Effizienz-Bonus[1]	**5%**

Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln (z.B. R290) oder Erdwärme als Wärmequelle.

Klimageschwindigkeits-Bonus[2]	**20%**

Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-, Gasetagen-heizungen oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen.

Einkommensabhängiger Bonus[2]	**30%**

Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000€.

Höchstfördersatz[2] (kummuliert)	**70%**

Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Zuschuss)

1. WE	30.000€
2.-6. WE	15.000€
ab 7. WE	8.000€

Das bedeutet für ein EFH im Bestand beispielsweise einen minimalen Zuschuss von 9.000€ beim Höchstfördersatz einen maximalen Zuschuss von 21.000€.

1) Antragsberechtigt sind alle Investoren (zum Beispiel Hauseigentümer beziehungsweise Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG), Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

2) Der Bonus wird selbstnutzenden Eigentümern für Maßnahmen nur für die selbstgenutze Wohneinheit gewährt.

KfW-Förderung von Wärmepumpen im Programm „Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)“ durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-EM)

Gegenstand der Förderung= (Auszug aus der Richtlinie BEG-EM v. 21.12.2023)

Die ausführlichen Erläuterungen entnehmen Sie bitte den FAQ zum Thema Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Ein Wechsel von der bisherigen Förderung bis Ende 2023 auf die neue Förderung ab 2024ist unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen befristet ohne Sperrfrist möglich.

Beachten Sie dazu bitte unbedingt die FAQ A.9.

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html

Die offizielle Information des BMWK zur neuen Förderung:

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Downloads/foerderung-heizungstausch-beg.pdf?__blob=publicationFile&v=16

Im Rahmen dieses Förderprogramms können viele Samsung ECO Luft/Wasser (A2W) Wärmepumpen, DVM-S VRF Inverter Systeme inkl. Innengeräte, Split-, und Multisplit Geräte, Zubehör und Inbetriebnahme gefördert werden.

BAFA Liste der geförderten Samsung Wärmepumpen DOWNLOADLINK

Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung DOWNLOADLINK

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.mtf-online.net

MTF Marken-Distributions GmbH
Niedersachsenstraße 12 | 48465 Schüttorf
Fon. +49 (0) 5923 988440 | Fax. +49 (0) 5923 98844999
Mail. mtf@mtf-online.net | Web. www.mtf-online.net